



Empfehlungen zur Umsetzung religiöser Toleranz an den Universitäten in Bayern

Die Weiterentwicklung einer toleranten Gesellschaft und die gleichwertige Teilhabe aller an der universitären Gemeinschaft ist den Bayerischen Universitäten ein großes Anliegen. Sie bekennen sich ausdrücklich zur Gleichbehandlung aller Studierenden und weiteren Mitglieder der Universitäten. Freiheit, Toleranz, friedliche Gesinnung und Achtung vor anderen Menschen ist den Universitäten eine Selbstverständlichkeit. Sie konstatieren und fördern kulturelle und religiöse Vielfalt. Toleranz setzt Wissen und Vermittlung dieses Wissens voraus. Die Universitäten vermitteln Kenntnisse von Werten und Traditionen, tragen zur Förderung des europäischen Bewusstseins und der Völkerverständigung sowie zum selbständigen Urteilsvermögen und eigenverantwortlichen Handeln bei. Auf der Basis dieses Bekenntnisses zur Toleranz verständigen sich die Bayerischen Universitäten auf folgende Empfehlungen:

1. Alle Mitglieder der Universitäten – die Studierenden gleichermaßen wie die Lehrenden und das Verwaltungspersonal – sollen die religiösen und weltanschaulichen Empfindungen aller achten und die Besonderheiten der Religionen gleichwertig berücksichtigen. Dies gilt auch für die Möglichkeit, über Aktivitäten der Weltreligionen auf dem Campus zu informieren. Ihrem Charakter einer Bildungseinrichtung nach ist die Universität ein Ort der Information, nicht der Mission.
2. Alle Mitglieder der Universitäten sollen sich aktiv gegen Ungleichbehandlungen oder Benachteiligungen aus religiösen oder weltanschaulichen Motiven einsetzen und diese – sollten sie auftreten – zu verhindern oder zu beseitigen suchen. Die Universitäten fördern die Bereitstellung konkreter Hilfsangebote und unterstützender Ansprechstellen für Fälle möglicher Diskriminierung.
3. Der weltanschaulichen und religiösen Offenheit der Universitäten und den verfassungsrechtlichen Grundwerten entsprechend sind äußere Symbole und Kleidungsstücke, die eine religiöse oder weltanschauliche Überzeugung ausdrücken, nur dann abzulehnen, wenn sie dem gesellschaftlich breit akzeptierten Toleranzgedanken widersprechen oder mit verfassungsrechtlichen Grundwerten nicht vereinbar sind.

Beschlossen durch die Präsidentinnen und Präsidenten,
Winterklausursitzung Burgellern/Bamberg am 23.01.2015